

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 19. Dezember 2022 über die Bewilligung eines überplanmäßigen Aufwandes und einer überplanmäßigen Auszahlung für die Gemeindeanteile zur Kindertagesförderung

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste und Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Carolin Lau	<i>Datum</i> 31.01.2023 <i>Verantwortlich:</i> Herr Medwed
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung der Stadt Dargun (Entscheidung)	28.02.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 19. Dezember 2022 über die Bewilligung eines überplanmäßigen Aufwandes und einer überplanmäßigen Auszahlung im Haushaltsjahr 2022 für die Gemeindeanteile zur Kindertagesförderung in Höhe von 43.733,07 € (Produktsachkonto 3.6.1.00.5414300).

Begründung

Zur Begründung wird auf die beiliegende Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters vom 19.12.2022 verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG G JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG G JÄHRL.
43.733,07 €	43.733,07 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	43.733,07 €	Im Ergebnishaushalt	Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	3.6.1.00.5414300
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	ÜPL Gemeindeanteile Kita 2022 (öffentlich)
---	--